

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Alexander Licht (CDU)
– Drucksache 17/585 –

Warnungen bzw. kritische Hinweise von KPMG im Rahmen des Hahn-Verkaufsprozesses

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/585** – vom 25. Juli 2016 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Warnungen bzw. kritischen Hinweise gab es seitens des Beratungsunternehmens KPMG in der Zeit seit dem 20. April 2016, den Flughafen Hahn an die SYT zu verkaufen?
2. Welche neuen Erkenntnisse gab es in diesem Zeitraum, dass die Zweifel auf einmal beseitigt waren – vor dem Hintergrund des Wechsels der Gesellschafterstruktur hin zu einem unbekanntem Investor?
3. Inwiefern waren sich KPMG und die Landesregierung einig, daraufhin den Verkaufsprozess abzuschließen?
4. Inwieweit hat die KPMG die Landesregierung darauf hingewiesen, dass der Vertragsabschluss unter diesem enormen Zeitdruck – der neue Investor tauchte erst zwei Wochen vorher auf – zu Risiken führen könnte?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. August 2016 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Am 19. Mai 2016 informierten die Rechtsanwälte der Shanghai Yiqiang Trading Co. Ltd. (SYT) bei einem Termin bei KPMG in Frankfurt über eine neue Gesellschafterstruktur der SYT. Auf Verkäuferseite – sowohl seitens der KPMG als auch seitens des Landes Rheinland-Pfalz – wurde deshalb zunächst erwogen, die Verhandlungen zu unterbrechen und die neue Situation zu prüfen. Mit der angekündigten neuen Gesellschafterstruktur bedurfte auch der Entwurf der von KPMG durchzuführenden Integritätsprüfung (Stand 20. April 2016) einer Überarbeitung, insbesondere da es zu Änderungen hinsichtlich der zu überprüfenden Personen gekommen war.

Am 24. Mai 2016 lagen KPMG Unterlagen zu den neuen Gesellschaftern vor; KPMG kündigte deren Überprüfung an. Am 28. Mai 2016 übermittelten die Rechtsanwälte der SYT der KPMG die Legal Opinion (Rechtsgutachten) einer chinesischen Anwaltskanzlei bezüglich der neuen Gesellschafterstruktur (mit Stand 27. Mai 2016). Am 30. Mai 2016 wurde die aktualisierte, von KPMG durchgeführte Integritätsprüfung abgeschlossen. Diese liegt den Mitgliedern des Landtags auch in einer in deutsche Sprache übersetzten Fassung vor. Über das Ergebnis („Grüne Ampel“), das in der schriftlich ausgefertigten Fassung wiedergegeben ist, hatte KPMG vor Vertragsunterzeichnung mündlich unterrichtet. Insoweit verweise ich auf die Beantwortung der von denselben Fragestellern am selben Tag eingereichten Kleinen Anfrage 17/587.

Am 30. Mai 2016 lagen damit die Unterzeichnungsvoraussetzungen vor.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär